

TC RÜTI  
PLATZ – UND SPIELORDNUNG

**1. Anlage**

- 1.1. Alle Clubmitglieder sollen dazu beitragen, dass auf der Anlage stets ein guter, sportlicher Geist und gute Kameradschaft herrscht. Gegenseitige Rücksichtnahme ist das Gebot jedes Clubmitgliedes.
- 1.2. Im Areal des Clubs ist Ordnung zu halten und Lärm zu vermeiden. Den Weisungen der Vorstands- und SPIKO-Mitglieder sowie des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- 1.3. Das Clubhaus inkl. Vorplatz sowie die Tennisplätze sind nach Benutzung in aufgeräumten Zustand zu verlassen. Es dürfen keine Abfälle, leere Flaschen etc. stehen gelassen werden.
- 1.4. Hunde sind so zu führen, dass sie den Spielbetrieb in keiner Weise stören. Für sämtliche durch Hunde verursachten Schäden haftet der Halter.
- 1.5. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz bringt, hat für sämtliche von diesen verursachten Schäden vollumfänglich einzustehen.

**2. Spielbetrieb**

- 2.1. Die Tennisanlage steht den Clubmitgliedern und Gästen wie folgt zur Verfügung:
  - a) **Aktiv- und Ehren- und Probemitglieder, Studenten/Lehrlinge und Junioren** jederzeit ab 6.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr (vorbehalten bleibt Buchstabe c).
  - b) **Schüler** können Platz 1 von Montag bis Freitag grundsätzlich jederzeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr benutzen. Wartenden Personen gemäss lit. a ist der Platz jedoch unaufgefordert und unverzüglich freizugeben. Spielt ein Schüler mit einer der in lit a erwähnten Personen besteht uneingeschränkte Spielmöglichkeit. Es ist jedoch darauf zu achten, dass nicht mehr als ein Sandplatz mit einem Schüler belegt ist.
  - c) **OTS (Offenes-Tennis-Spielen)**  
Am OTS sind sämtliche MitgliederInnen ausser SchülerInnen und JuniorInnen bis zum vollendeten 15. Altersjahr spielberechtigt.
  - d) **Gäste**  
Alle vollberechtigten Mitglieder gemäss lit.a dürfen Gäste zum Spielen einladen. Vor Spielbeginn ist der Gast im Gästebuch einzutragen und das „Gäste-Täfelchen“ auf das Spieltableau zu setzen. Das einladende Mitglied ist für den rechtzeitigen Eintrag im Gästebuch verantwortlich. Bei Unterlassung kann diesem Mitglied das Recht zur Einladung von Gästen durch den Vorstand abgesprochen werden.  
Die ersten zwei Einladungen jedes vollberechtigten Mitgliedes sind kostenlos. Ab der dritten Einladung hat er die vom Vorstand festgesetzte Gebühr zu bezahlen. Diese wird im vom Club in Rechnung gestellt.
- 2.2. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 2.3. Der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes sperrt nicht spielbare Plätze und gibt dies durch Anschlag auf der Spieltafel bekannt.

- 2.4. Nach Regenfällen dürfen die Sandplätze erst benützt werden, wenn sie genügend trocken sind. Das auf den Sandplätzen angesammelte Wasser ist in jedem Fall vor Aufnahme der Spieltätigkeit aufzusaugen (es darf auf keinen Fall durch Wischen mit dem Besen beseitigt werden).

Die Benutzung des Allwetterplatzes ist grundsätzlich jederzeit erlaubt, doch geschieht das Spielen auf allfällig nassem Platz ausdrücklich auf eigene Verantwortung.

- 2.5. Nach jedem Spiel sind die Sandplätze abzuziehen. Bei Trockenheit haben die Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Sandplätze immer genügend genässt sind (Sprinkleranlage).
- 2.6. Die Spieler haben sich vor Beginn des Spieles mittels Namenstäfelchen auf dem Spieltableau einzutragen. Die Belegungsdauer beträgt für Einzelspiele 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten (inkl. Abziehen des Platzes). Wird ein belegter Platz bis zum Ablauf der reservierten Zeit nicht anderweitig belegt, so darf bis zur Belegung durch andere Spieler weitergespielt werden. Ein Nachschieben des Namenstäfelchens auf dem Spieltableau ist strikte untersagt. Die Freigabe hat auf Aufforderung hin sofort zu erfolgen. Ein bereits spielendes Mitglied kann nicht in einer nachfolgenden Konkurrenz mitwirken, wenn andere Spieler warten.
- 2.7. Sind alle Plätze besetzt, so besteht die Möglichkeit, einen davon auf die nächst freie Zeit zu reservieren. Die Reservation muss persönlich durch Anbringen seines Namensschildes auf dem Spieltableau erfolgen. Dabei darf nur an bereits bestehende Reservationen angesetzt werden. Eine Vorausreservation ist ansonsten unzulässig. Erscheint ein Spieler nicht innert zehn Minuten nach der reservierten Zeit, verfällt die Reservation zugunsten anderer wartender Spieler.
- 2.8. Der Vorstand oder der Spielleiter sind berechtigt, einen oder mehrere Plätze für Trainerstunden, Wettkämpfe oder Training zu reservieren. Bekanntgabe erfolgt durch Anbringen entsprechender Schilder bzw. Anschlag im Clubhaus.
- 2.9. Bei allen Tätigkeiten im Clubalreal vor 8.00 Uhr oder nach 20.00 Uhr ist durch Vermeidung von Lärm auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.
- 2.10. Die Spieler bringen ihre eigenen Bälle mit. Die Bälle für die Ballmaschine werden vom Club zur Verfügung gestellt. Jeder Benützer der Ballmaschine ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Bälle wieder in die Ballmaschine gefüllt werden und die Ballmaschine verschlossen wird.
- 2.11. Das letzte auf der Anlage anwesende Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Türen zu den Plätzen und dem Clubhaus richtig abgeschlossen sind und das Licht gelöscht wird.

### **3. Schlussbestimmungen**

- 3.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieser Platz- und Spielordnung, anderen Anordnungen des Clubs, Weisungen von Vorstandsmitgliedern oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Schädiger persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.

3.2. Der Abschluss einer persönlichen Unfallversicherung ist Sache jedes Mitglieds.

3.3. Der Club haftet nicht für Diebstähle inner- und ausserhalb des Clubareals.

Rev. Ausgabe 31. März 2006

Tennis-Club Rüti

Der Vorstand